

07.11.2020

Wichtige Informationen zum Schulbetrieb nach den Allerheiligenferien

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

auch wenn aus Sicht des Gesundheitsamtes Rosenheim die Schulen keine Treiber der Pandemie sind, wurde für alle Schulen in Stadt und Landkreis Rosenheim am Freitag, 30. Oktober die Stufe 3 des 3-Stufen-Plans im Rahmenhygieneplan für Schulen vom 02.10.2020 der zuständigen Staatsministerien angeordnet.

Der Unterricht kann weiterhin als **Präsenzunterricht** erfolgen, ohne Mindestabstand zwischen den Schülerinnen und Schülern, aber mit **Mund-Nase-Bedeckung (MNB) auch im Klassenzimmer und natürlich auf dem gesamten Schulgelände.**

Hinweise zur Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen an unserer Schule:

- 1) Keine Partner- und Gruppenarbeiten!
- 2) Schülerinnen und Schüler aus **verschiedenen Klassen sind nicht** in einem Raum um **eine Durchmischung zu vermeiden**, damit Infektionsketten besser nachvollzogen werden können.
 - D.h. Unterricht in Fächern, die aus gemischten Klassen (Sport/Kunst/Musik/ Rek/Rev/Ethik/BoZ-Fächer) bestehen, haben wir jeweils auf SchülerInnen einer Klasse beschränkt und deshalb kann dieser Unterricht nur teilweise im 14-tägigen Wechsel stattfinden. –Aber er kann stattfinden!-
 - Aus diesem Grund gibt es 2 verschiedene Stundenpläne für alle Klassen. Ein Plan ist für Woche B (09.11.- 13.11.20), der andere Plan gilt für Wochen A (16.11.- 20.11.20) und weiter im Wechsel!
 - Bei wenigen Klassen ist es in einigen Fächern (Rev/BoZ 10/Ethik 7) möglich, dass SchülerInnen aus verschiedenen Klassen zusammen sind. Die Teilnehmerzahl ist dabei so gering, dass der Mindestabstand leicht eingehalten werden kann.
 - Sport wird koedukativ (Mädchen und Jungs gemeinsam= eine Klasse) erteilt, wobei Sportunterricht mit MNB nur sehr eingeschränkt möglich und sinnvoll ist. Es ist jederzeit vertretbar D/M/E/...in dieser Zeit zu unterrichten.
 - Musik kann aus organisatorischen Gründen ab der Jahrgangsstufe 7 leider vorübergehend nicht stattfinden!
 - **Aufgrund dieses Wechselmodells ergeben sich für alle Klasse Veränderungen im Stundenplan.**
 - **Alle Klassenleitungen besprechen am Montag, 09.11.20 diese Stundenpläne mit ihren Klassen.**

➤ **Hinweis:**

Montag, 09.11.2020 haben nur die Klasse 8a (Info) und natürlich die 9aG als Ganztagsklasse Nachmittagsunterricht.

Alle anderen Klassen haben am Montagnachmittag keinen Unterricht!

3) Pausenregelung

- Leider ist es unumgänglich, die Pausen wieder im Klassenzimmer zu verbringen und zwar **nur mit Angehörigen der eigenen Klasse**.
- D.h. die Lehrkraft der 2. bzw. 4. Std. bleibt mit den Schülern im Klassenzimmer!
- Am kommenden Montag findet kein Pausenverkauf statt.

4) OGTS

- **Die Offene Ganztagsbetreuung findet unter Einhaltung aller Hygienevorschriften statt. Es muss streng darauf geachtet werden, dass MNB getragen und der Mindestabstand eingehalten werden. Bei nicht angepasstem Verhalten der SchülerInnen kann die Betreuung ansonsten nicht stattfinden!**

Liebe Eltern,

bitte machen Sie auch Ihren Kindern klar, dass es unser aller Anliegen sein muss, die Infektionszahlen massiv zu reduzieren, um den Präsenzunterricht weitestgehend aufrechtzuerhalten. Leidtragende von Schulschließungen sind immer die Eltern und natürlich die Schülerinnen und Schüler, auch wenn das der Eine oder die Andere nicht so erkennt. Denn wie sonst ließen sich die Beobachtungen erklären, die wir tagtäglich vor und in der Nähe der Schule machen müssen, dass Schülerinnen und Schüler ohne MNB aufeinander zu stürmen, sich umarmen ...

Liebe Schülerinnen und Schüler,

ihr habt bisher gezeigt, dass die meisten unter euch verstanden haben, dass es auf euch ankommt. Bitte haltet euch an die bekannten Hygienevorschriften!

5) Verhalten im Krankheitsfall (Seite 3 und 4)

Ganz wichtig ist, dass die Voraussetzung für die Wiedenzulassung zum Unterricht von Schülerinnen und Schülern nach Erkrankung mit Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen nicht mehr die Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 oder eines ärztlichen Attestes ist. Stattdessen muss seit mindestens 24 Stunden Symptom- und Fieberfreiheit bestanden haben. Dies muss bei Schülerinnen und Schülern durch eine von den Eltern unterschriebene und im Sekretariat/Klassenlehrer vorgelegte schriftliche Bescheinigung nachgewiesen werden. Ein entsprechendes Muster wird beigelegt. Bitte unbedingt vorlegen.

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,
lassen Sie uns **gemeinsam** weiter daran arbeiten, der Pandemie zu trotzen. Auch, wenn es manchmal schwer fällt. „Wer aufgibt, hat schon verloren!“

Mit lieben Grüßen

Maria Albert (Rektorin) und Martin Stümpfl (Konrektor)

Regeln zum Umgang mit Krankheitssymptomen Stand: 04.11.2020

Sehr geehrte Eltern,

das Gesundheitsamt Rosenheim hat für alle Schulen des Landkreises die Stufe 3 des Rahmenhygieneplans angeordnet. Die dort angeführten Maßnahmen kommen aber nicht in vollem Umfang zum Tragen, einige wurden ausgesetzt, andere wurden gezielt hinzugefügt.

Sie müssen keinen Covid-19-Test machen und benötigen auch kein ärztliches Attest. Stattdessen müssen Sie selbst schriftlich bestätigen, dass seit mindestens 24 Stunden eine Symptom- und Fieberfreiheit vorliegt. Sie können dies formlos bestätigen oder den unten folgenden Vordruck nutzen. Insgesamt gelten für Lehrkräfte und Angestellte die gleichen Regelungen im Krankheitsfall wie für Schülerinnen und Schüler. Diese Änderungen gelten aktuell bis 20.11. und können je nach Entwicklung der Lage zeitlich verkürzt, verlängert bzw. verschärft werden.

Vorlage

Hier abtrennen!

Schriftliche Bestätigung zur Wiederaufnahme des Schulbesuchs nach einer Erkrankung.

Hiermit bestätige ich, dass bei der Schülerin/dem Schüler

Name des/der Schülers/ der Schülerin

Klasse

nach Erkrankung mit Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen seit mindestens 24 Stunden Symptom- und Fieberfreiheit (ausgenommen leichter Schnupfen und gelegentliches Husten) besteht.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Regeln zum Umgang mit Krankheitssymptomen Stand: 04.11.2020

Wann Sie in Stufe 3 die Schule besuchen können, hängt von der Schwere der Symptome ab: Bei akuten, grippeähnlichen Krankheitssymptomen wie

Bei welchen Krankheitsanzeichen muss ich auf jeden Fall zuhause bleiben?

- Fieber
 - Trockener Husten
 - Hals- oder Ohrenschmerzen
 - Starke Bauchschmerzen
 - Erbrechen oder Durchfall
- ist der Schulbesuch nicht erlaubt.

Nach überstandener Krankheit gelten vor dem erneuten Schulbesuch folgende Voraussetzungen:

- **Mindestens 24 Stunden symptomfrei** (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten).
- Der **fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden** betragen.
- ~~Ein negativer Covid-19-Test oder ein ärztliches Attest ist erforderlich.~~ *Ausgesetzt!*
- Sie müssen durch eine **schriftliche Bescheinigung** nachweisen, dass **mindestens 24 Stunden Symptom- und Fieberfreiheit bestanden haben.** *Neu! Siehe Vorlage!*

Darf ich mit leichten Erkältungssymptomen (Schnupfen, gelegentlicher Husten) in die Schule gehen?

- An dem Tag, an dem die **Symptome aufgetreten sind, ist der Schulbesuch nicht erlaubt.**
- Der Schulbesuch ist erst wieder erlaubt, wenn mindestens 24 Stunden nach Auftreten der Symptome kein Fieber entwickelt wurde.
- ~~Vor dem erneuten Schulbesuch ist ein negativer Covid-19-Test oder ein ärztliches Attest erforderlich.~~ *Ausgesetzt!*
- Sie müssen durch eine schriftliche Bescheinigung nachweisen, dass mindestens 24 Stunden Symptom- und Fieberfreiheit bestanden haben. *Neu! Siehe Vorlage!*

Zusatzinfo:

Bei angekündigten Leistungsnachweisen kommen Schülerinnen und Schüler manchmal trotz Krankheitssymptomen, um die Prüfung mitzuschreiben. Lassen Sie bitte die SchülerInnen zu Hause und vereinbaren Sie eine Nachprüfung. Die Vorgaben hierzu sind eindeutig, es gibt keinerlei Spielraum. Zudem hat die Gesundheit aller Mitglieder der Schulfamilie hier eindeutig Vorrang.